



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/129/2020

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	14.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	15.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	07.10.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP Annahme und Verwendung von Spenden für den Landkreis Görlitz

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag erklärt die Zustimmung zur Annahme der beim Landkreis Görlitz eingegangenen Spenden und Spendenangebote entsprechend beiliegender Anlage zur Verwendung entsprechend des Spenderwillens für eine Sachspende mit einer Gesamtsumme in Höhe von 10.001,95 €.

Begründung

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung § 73 Absatz 5 „darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Landrat oder den Beigeordneten.“ Gemäß Hauptsatzung ist der Kreistag für die Entscheidung über Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von mehr als 1.000 € pro Einzelfall zuständig.

Die Sachspende an das Amt für Brandschutz/Katschutz/Rettungswesen in Höhe von 10.001,95 € soll zur Eindämmung der Corona-Pandemie verwendet werden.

Weitere Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen hat der Landkreis Görlitz bisher nicht erhalten.

Anlage:

– Sachspende Amt für Brandschutz/Katschutz/Rettungswesen